

**Diskussionsforum  
des Thüringer Landtags**

**Auswertung BTD**

**Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Reform des Staatsorganisationsrechts**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/1628 –

hier: Themenkomplex „Volkseinwand“ (Artikel 1, Nummer 3 des Gesetzentwurfs)

**Diskussionsforum des Thüringer Landtags gemäß § 96 GO – Auswertung der Online Diskussion**

Frage: Was möchten Sie zur vorgeschlagenen Änderung der Verfassung im Hinblick auf die mögliche Einführung des sog. „Volkseinwands“ als zusätzliches direktdemokratisches Instrument und dessen Ausgestaltung anmerken?

Datum des Beitrages	Angaben zum Autor	Titel	Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte
31.03.2022	Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.) Büroleiter <u>Dienstadresse:</u> Greifswalder Str. 4 10405 Berlin	<b>Auf die Ausgestaltung kommt es an</b>	Eine Unterschriftenhürde von 5% reicht aus.  Von einem Ausschluss finanzwirksamer Gesetze sollte abgesehen werden.
01.04.2022	Johannes Hanel*  Bildung	<b>Quorum auf 2% absenken</b>	Wenn mindestens 2% der Wahlberechtigten einen Volkseinwand unterschreiben müssen, kommt es voraussichtlich zu einer die Demokratie fördernden Zahl von Volksabstimmungen.

\* Bei dem mit \* gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht.

02.04.2022	Karl-Heinz Bleyer* Rentner	<b>Unterschriftenhürden senken</b>	Um der Bürgerbeteiligung eine echte Chance zu geben, sollten die Unterschriftenhürden bei den verfügbaren Instrumentarien entschieden gesenkt werden.
07.05.2022	Frank Bock* Kommunalpolitiker	<b>Volkseinwand ist gut aber nur mir geringen Hürden</b>	Hürden senken
08.05.2022	Frank Wolfram* Medizin	<b>Hürde</b>	Gut aber 10/100 der Stimmberechtigten zu hoch, 3-5 maximal.
09.05.2022	Regina Müller* Einzelhändlerin im Naturkostbereich und Fan der direkten Demokratie	<b>Ja zum Volkseinwand mit machbaren Hürden</b>	Idee sehr gut, muß aber meiner Meinung nach mit kleineren Hürden angegangen werden, um überhaupt nutzbar zu sein. Ist bei dem folgenden Volksentscheid gemeint 1/4 der abstimmenden Stimmberechtigten oder 1/4 aller Stimmberechtigten von Thüringen? In letzterem Fall wären das sagenhafte 450000 Stimmen, wenn meine Datenbasis stimmt und das wäre kaum stemmbar.
10.05.2022	Martina Jüngst* Verwaltung	<b>Volkseinwand ist zu begrüßen</b>	Volkseinwand ja, aber weniger Unterschriften (2-2,5%)

\* Bei dem mit \* gekennzeichneten Beitrag wurde von dem Autor seine Wohnadresse angegeben. Wohnadressen natürlicher Personen werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ThürBeteilDokG nicht in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht.